GEMEINDE STOCKELSDORF 3. ÄNDERUNG DER NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHNUNG

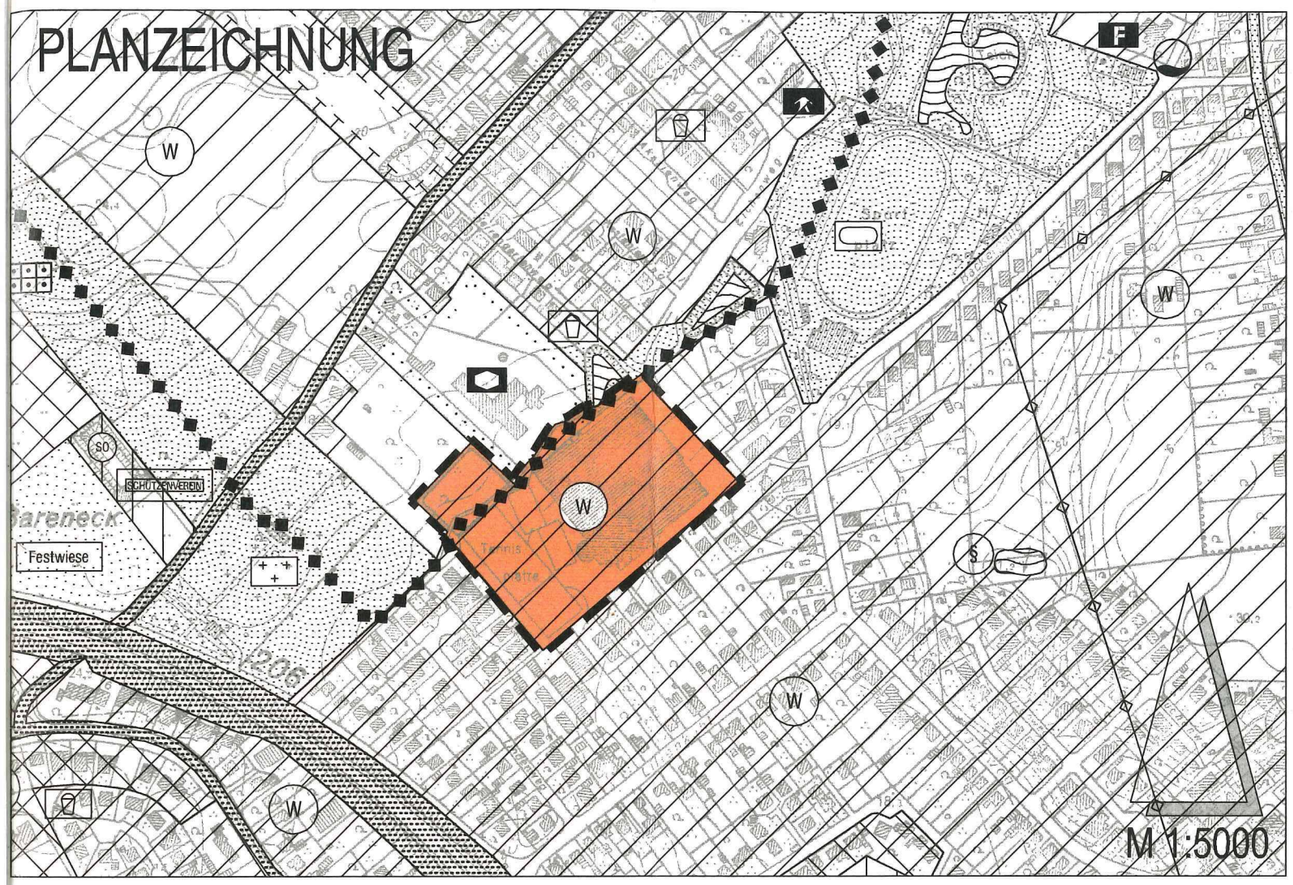

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches –BauGB– i.V. §1 der Baunutzungsverordnung –BauNVO–)

(W) Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

◆◆◆◆ Fuß–Radwegverbindung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs. 7 BauGB)

Aufgestellt auf der Grundlage des um die EU Richtlinie (EAG Bau) ergänzten Baugesetzbuches (BauGB) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in der zuletzt gültigen Fassung. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.04.1993.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **12.05.2003**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten (Bad Schwartau/Stockelsdorfer Teil) am **23.05.2003**.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom **19.08.** bis **29.08.2005** durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **23.06.2005** zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am **12.02.2007** den Entwurf der 3. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 3. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom **12.03.** bis **12.04.2007** während der Öffnungszeiten, nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den F–Plan unberücksichtigt bleiben, am **01.03.2007** in den Lübecker Nachrichten (Bad Schwartau/Stockelsdorfer Teil) ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **19.02.2007** von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am **12.02.** und **06.06.2007** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am **06.06.2007** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig–Holstein hat mit Bescheid ..... vom 25.07.2007 Az.: IV644.512. 111.55-40(2.81) die 3. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes – mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen – einem genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig–Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az: ..... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der ~~Sprechstunden~~ * von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.08.2007 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Verletzung der in §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens– und Formvorschriften sowie der in §214 Abs. 2 bis 4 BauGB bezeichneten Vorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Auf die damit in Verbindung stehende Frist zur Unbeachtlichkeit von einem Jahr (s. §215 Abs. 1 BauGB) wurde ebenfalls hingewiesen. Die 3. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 22.08.2007 wirksam.

* Öffnungszeiten

Gemeinde Stockelsdorf, den 22. Aug. 2007 – Die Bürgermeisterin –

GEMEINDE STOCKELSDORF KREIS OSTHOLSTEIN

Gemeinde Stockelsdorf

3. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche am Herrengartenpark"

Für das Gebiet: Südlich des Alten– und Pflegeheimes am Herrengartenweg, nördlich der Einfamilienhausbebauung am Lilienkuhl, westlich des Herrengartenparkes und östlich des Friedhofes an der Dorfstraße

Bearbeiter: br/li/js

– Abschließender Beschluss –

stadtplanung bruns